

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 155/2021

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

09.09.2021

Betrifft: Stellungnahme der Stadt Albstadt zum "Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	12.10.2021	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Lautlingen	25.10.2021	Ö	Vorberatung	
Gemeinderat	28.10.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigelegte Stellungnahme der Stadt Albstadt zum "Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen" wird beschlossen..

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von _____ Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Planunterlagen zum "Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen" wurden im Zeitraum vom 21.06.2021 bis einschließlich 20.07.2021 im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen bei der Stadt Albstadt (Technisches Rathaus Tailfingen und im Ortsamt Lautlingen) zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

In diesem Zusammenhang wird der Stadt Albstadt ebenfalls Gelegenheit gegeben, zur Planung hoheitlich Stellung zu nehmen, oder als Stadt Albstadt eigene Einwendungen oder Anregungen zu geben.

Sämtliche Fachämter und Stabstellen der Stadtverwaltung Albstadt, sowie die Albstadtwerke wurden für die Zusammenstellung der vorliegenden nun abgestimmten Stellungnahme beteiligt.

Da die Einwendungsfrist beim Regierungspräsidium Tübingen am 01.10.2021 endete und eine Fristverlängerung nur für hoheitliche Themen möglich war, hat die Stadtverwaltung die vorläufige Stellungnahme zur Wahrung der Frist, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, dem Regierungspräsidium Tübingen zukommen lassen.

Nach Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die endgültige Stellungnahme dem Regierungspräsidium Tübingen übermittelt.

Dieses Vorgehen wurde so mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.